

Geschichte der Landtafel

im

Markgrafthume Mähren.

Von

Karl Joseph Demuth,

k. k. Landtafel- und Grundbuchs-Direktor, Besitzer der kais. österr. grossen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, wirkl. Mitglieder der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, Mitglieder der historisch-statistischen Section, Ausschuss-Direktor des Beamten-Beerdigungs- und Unterstützungs-Vereines in Brünn.

Mit 3 Tabellen und einer Kunstbeilage.

(Separat-Abdruck aus dem grossen Werke: „Die Landtafel des Markgrafthumes Mähren.“)

Brünn, 1857.

Im Verlage der Buchhandlung Nitsch & Grosse in Brünn.

Aus Franz Gastl's typogr. Anstalt in Brünn.

Ä

U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE
FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION
WASHINGTON, D. C. 20535
MAY 19 1968

W-32277-48

Den
edlen und grossherzigen Beförderern
der
Herausgabe
der
älteren mährischen Landtafel,
dieses monumentalen vaterländischen Werkes,

hochachtungsvollst

gewidmet

vom
Verfasser.

V o r w o r t.

Mähren ist unter allen Kronländern Oesterreichs — ja unter allen Staaten des europäischen Continentes das einzige Land, welches über seinen grossen Grundbesitz, über die allmäligen Veränderungen und Uebergänge desselben, über die jeweiligen Besitzer und Ortsnamen, endlich über die Art und Weise des gerichtlichen Verfahrens vom Jahre 1348 angefangen, bis auf die Gegenwart — in ununterbrochener Reihe — urkundliche, gesetzlich anerkannte, daher unantastbare Nachweise zu liefern vermag.

Ueberall, wo ähnliche, die Besitzverhältnisse der Landesgülden nachweisende Urkundenbücher — wie z. B. erwiesenermassen in Böhmen — vorhanden waren, wird heute deren Verlust leider nur beklagt, oder man findet hie und da nur Bruchstücke, aus welchen die Eigenthumsrechte einzelner Geschlechter und wieder nur über einzelne Güter und diese blos in gewissen Zeitperioden nachgewiesen werden können.

Mährens Landtafel — im Jahre 1348 neu gegründet — hat sich, ungeachtet der im Herzen des Landes in jedem der fünf Jahrhunderte geführten blutigsten Religions- und politischen Kriege, ungeachtet verschiedenartiger — die Städte Brünn und Olmütz, als Aufbewahrungsorte der Landtafeln betroffenen — Unglücksfälle, und endlich ungeachtet mancher, durch das ewige Weltgesetz: „Fortschritt“ gebotenen Neuerungen in den Landesinstitutionen, bis auf unsere Zeiten als das schönste Denkmal der ältesten Gerichts-

verfassung, als das herrlichste Palladium des National- und Privateigenthumes erhalten.

Dieser Thatsache kann wohl die vollste Bewunderung nicht versagt werden. —

Die Gründung der Landtafel — ihren erhabenen Gründer — ihren Bestand durch ein halbes Jahrtausend — die ihr in den verschiedenen Zeitperioden eingeräumte Kraft und Wirkung, und endlich ihre Schicksale wollte ich bereits im Jahre 1848 durch eine Denkschrift in dankbare Erinnerung und zur allgemeineren Kenntniss bringen.

Die gewaltsamen Erschütterungen dieses Jahres sind Ursache gewesen, dass der Gründungstag für Mähren unbeachtet blieb, ohne jeder Gedächtnissfeier verübergang, und dass selbst die Herausgabe der Denkschrift, dieses geringsten Actes der Pietät gegen den grossen Gründer und die edlen Altvorderen des Landes, unterbleiben musste.

Dermal, wo der altlandständige Erbadel Mährens durch die Herausgabe des ältesten Theiles seiner Landtafel die erhabenste Nachfeier ihrer Gründung geschaffen und hiedurch den Vätern des Landes ein monumentales Denkmal geistiger Anerkennung errichtet hat; dermal, wo schon die Wichtigkeit der Landtafel — als Geschichtsquelle — durch den theilweise veröffentlichten Inhalt derselben allgemein anerkannt wird, übergebe ich die Geschichte des meiner Führung anvertrauten Landtafel-Institutes der Oeffentlichkeit, mit dem innigen Danke an alle Iene, welche mich bei dieser Arbeit mit Rath und That unterstützt haben, und mit der Bitte um eine günstige Aufnahme.

Brünn, im November 1856.

Der Verfasser.